

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 39 (1952)
Heft: 10: Ganzheitspsychologie und Ganzheitsmethode I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kulturelle Veranstaltungen (Musik und Theater) bereichern den Abend; und auch dem geselligen Beisammensein der Kollegen ist im Programm Raum gegeben.

Der Kurs dauert von Montag morgen bis Samstag mittag. Die Kurskarte beträgt für die Mitglieder des VSG Fr. 20.–, für Nichtmitglieder Fr. 25.–. Tageskarten werden ausgegeben zum Preis von Fr. 5.–, für Nichtmitglieder Fr. 7.–. Der soeben erschienene

Kursführer wird allen Interessenten auf Wunsch vom Sekretariat des Fortbildungskurses (Kantonsschule, Luzern) gerne gratis zugestellt. –

Möge auch dieser Kurs, gleich seinen Vorgängern, in allen Kreisen, die sich um das höhere Bildungswesen bemühen, die verdiente Beachtung finden und seinen Teilnehmern im gegenseitigen Gedankenaustausch reiche Anregung und neue Impulse schenken.

U M S C H A U

UNSERE TOTEN

†LEHRER ARNOLD ÖCHSLIN-STEINER EINSIEDELN

Wer hätte bei der heimelig-schönen Feier des 40jährigen Berufsjubiläums von Herrn Sekundarlehrer Bisig nur im leisesten gedacht, daß kaum acht Tage nachher Kollege Arnold Oechslin auf der Totenbahre liege? Völlig unerwartet kam am Abend des Pfingst-Heiligtages die erschütternde Trauerkunde vom Hinscheiden dieses schaffensfreudigen und überaus pflichteifrigen Kollegen, der im 58. Lebensjahr stand. Verstummt ist sein Mund, aus dem im Freundeskreise oder an Konferenzen so manch heiteres und träfes Scherzwort kam. Fast kann man es nicht fassen, daß Arnold nicht mehr unter uns weilt.

Lehrer Arnold Oechslin ist als Sohn des Komptoristen Arnold Oechslin in Einsiedeln geboren und im Schatten des Heiligtums aufgewachsen. Gleich wie sein einziger, vor Jahren verstorbener Bruder Jean, der Lehrer in Reinach (Bsl.) war, ergriff er den Lehrerberuf und absolvierte das Seminar in Rickenbach. Obwohl mit dem luzernischen Lehrerpatent ausgerüstet, mußte sich Arnold jahrelang mit verschiedenen Aushilfsstellen begnügen. So finden wir ihn an fast sämtlichen Schulen des Bezirkes Einsiedeln, im Iberg, im Muotathal und im Rheintal. An die drei Jahre amtete er an der Halbjahresschule in Kobelwald im Rheintal, von wo er oft und gern erzählte. Zwischenhinein besorgte er in einer Verlagsfirma in Einsiedeln Buerauarbeiten.

Im Herbst des Jahres 1919 winkte ihm endlich die feste Anstellung an der Gesamtschule in Trachs-lau. Hier, im stillen Tale der Alp, mit den Mythen als Talhütern, hat er während 6½ Jahren mit viel Liebe und Eifer unterrichtet, und hier hat er auch den Grund zu seinem harmonischen und reichge-

segneten Eheglück gelegt. Daraufhin rückte er an die Dorfschule nach, wo er nun volle 25 Jahre den lebhaften Einsiedler Buben solides Wissen und christliche Grundsätze vermittelte. Seit Jahren versah er auch mit Hingabe das Amt eines Organisten in der Jugendkirche. Seine strenge, aber gerechte Schulführung und Erziehung zeigten denn auch große Erfolge. Selbst Vater von sechs Söhnen und zwei Töchtern hatte er in Erziehungssachen eine selten reiche Erfahrung.

Kollege Oechslin war auch ein eifriges Mitglied der Lehrerorganisationen, namentlich in der Sektion Einsiedeln-Höfe. Lange Zeit vertrat er diese als Delegierter an den Jahresversammlungen. Der Öffentlichkeit konnte er sich nicht allzusehr annehmen, mußte er doch während der Kriegszeit das große Kunststück fertig bringen, mit einem damals noch kleinen Gehalt eine solch große Familie durchzubringen. Diese harten Jahre mit all den Sorgen und Mühen sind an Kollege Oechslin daher nicht spurlos vorübergegangen. Hat er doch etwas gehaft von seinem verhältnismäßig frühen Tode? Vielleicht, denn noch mehr als sonst lenkte er seine Schritte bei jeder Gelegenheit zu einem Besuch bei der Gnadenmutter, um für Familie und Beruf Stärkung zu erbitten.

Möge nun unser lieber Arnold für sein wirklich pflichteifriges Wirken und seine wahrhaft christliche Erziehertätigkeit vom göttlichen Lehrmeister Lohn und Vergeltung finden. J. S.

ST. GALLENS BEWÄHRUNGSPROBE

Die Stadt St. Gallen hat eine Bewährungsprobe zu bestehen. Sie entscheidet in diesen Tagen über eine für Schule und Lehrerstand wichtige Vorlage. Der Entscheid wird in vielfacher Beziehung von Bedeutung sein und auf das weitere Schulleben in der so gepriesenen »Stadt der Schulen« beeinflussend wirken.

Es handelt sich um eine *Revision der Verordnung über die Gehalte der städtischen Lehrkräfte*. Bereits im Herbst 1949 hatte die Bürgerschaft über die ähnliche Materie zu befinden, doch handelte es sich damals um die Totalrevision der Verordnung nicht nur für die Lehrer, sondern für das gesamte städtische Personal. Verschiedene Gründe sachlicher, politischer und wirtschaftlicher Art führten damals zur wichtigen Verwerfung der Vorlage. Schon damals deuteten Diskussionen, offenen und verkappten Wesens, auf eine nicht gerade freundliche Haltung für Schule und Lehrerschaft. Das städtische Personal hatte sich in der Folge mit weiteren Teuerungszulagen abzufinden und die weitere Verfolgung der endgültigen Stabilisierung und der Totalrevisionen der verschiedenen Gehaltsverordnungen (deren vier: Beamten- und Angestellten-, Polizei-, Arbeiter- und Lehrerverordnung) auf spätere Zeiten zu vertagen. Es ist interessant festzustellen, daß bisher sämtliche Vorschriften über Teuerungszulagen immer in einem erfreulichen Verhältnis gutgeheißen wurden.

Im vergangenen Herbst, als die Stadt z. B. für die Stellen der Primarschulen 17 Lehrer und 1 Lehrerin benötigte, meldeten sich hiefür 34 Kollegen und 14 Kolleginnen, d. h. pro männliche Lehrstelle traf es zwei Anmeldungen. Darunter befanden sich eine Anzahl zu junge Lehrer ohne berufliche Erfahrung und andere, die bereits ein ansehnliches Alter aufwiesen und schon wegen der Pensionskasse nicht mehr zur Wahl in Frage kommen konnten. Andrerseits zeigten Probelektionen von den in die engere Wahl gezogenen Kandidaten, wie namentlich auch in qualitativer Hinsicht ein Rückgang festzustellen war. Wenn wir die Wahlsituation in der Stadt St. Gallen überschauen, muß festgestellt werden, wie in wenigen Jahren ein umgekehrtes Verhältnis entstanden ist. Meldeten sich früher für 1 bis 2 Lehrstellen 60 bis 70 Kandidaten, so heute für 17 noch 34! Waren früher unter den Gemeldeten großenteils qualifizierte Leute, so sind sie heute in Minderheit. In zahlreichen Fällen nützte auch die Berufung nichts, bekannt tüchtige Lehrer zu gewinnen; es geschah sogar, daß nach erfolgter Wahl durch die Schulbehörde einige die Bewerbung wieder zurückzogen. Schon versuchten einige auswärtige größere Schulgemeinden – vorerst wohl nur schüchtern – gute städtische Kräfte zum Wegzug von der Stadt aufs Land zu bewegen.

Die Ursachen für diese Entwicklung? Nachdem 1947 das kantonale Lehrergehaltsgesetz – das leider für die Stadt ohne Einfluß blieb – nur durch die eindeutige Zustimmung der Stadtbevölkerung (das Land hätte das Gesetz verworfen) angenommen wurde, setzte allmählich eine Nivellierung zwischen ausschließlichen Landorten einerseits und größeren Industrieorten, Städten und Hauptstadt andererseits ein. Das kantonale Lehrergehaltsgesetz brachte nicht

nur den vollen Teuerungsausgleich, es garantierte zugleich eine nicht unwesentliche Reallohnverbesserung für alle jene Gemeinden, die keine freiwilligen Ortszulagen verabreichten. Alle jene Gemeinden, die die Entwicklung im Schulwesen erfaßten, bauten wohlweislich auch für die Zukunft vor. Da eine gute Schule mit der Persönlichkeit des Lehrers steht oder fällt, richteten sich die meisten Gemeinden auch daran aus. Die Anzahl Dienstjahre wurden gesenkt, die freiwilligen Gemeindezulagen erhöht. Diese Entwicklung führte nun dazu, daß die Stadt St. Gallen, die vor dem Krieg die bestbezahlende Gemeinde im Kanton war, schon vor Jahren und jetzt bedeutend ins Hintertreffen geraten ist. In der Hauptstadt – als einziger Gemeinde im Kanton – wartet der Lehrer volle 16 Jahre, bis er sein Maximalgehalt beziehen kann (also mit dem 17. Dienstjahr). Das Minimum ist so tief angesetzt und eben die Anzahl Dienstjahre so hoch, daß der Vergleich bei jungen Kollegen in Stadt und Land eindeutig zu Gunsten des Landes ausfällt. Ein kleiner Vergleich:

	im 8. Jahr	im 11. Jahr	im 14. Jahr
	Fr.	Fr.	Fr.
In St. Gallen	9229	10230	11231
In Wattwil	9925	10420	10915
In Rheineck	9625	10320	11015
In Oberuzwil	10625	11120	11615
In ev. Rapperswil	10230	11550	12210
In kath. Rapperswil	11300	11804	12308
In Rorschach	10686	11602	12518

Verschiedene Warnrufe und Vorschläge seit 1949 – dem Jahre der Verwerfung der Gehaltsvorlage – durch den Städtischen Lehrerverein wurden durch die Behörden leider abgelehnt.

Auch die Ansätze im Maximalgehalt sind durch verschiedene Orte im Kanton überholt worden. Vergleiche mit andern Städten im Schweizerlande sprechen weiterhin ein klares Wort. Wenn in bezug auf Wahlfähigkeit in der ganzen Schweiz Freizügigkeit herrschte, wäre St. Gallen in Kürze ihrer qualifiziertesten Lehrkräfte beraubt!

Nach der Wahlsituation im vergangenen Herbst mußte sich die Schulbehörde klar darüber sein, daß die Gehaltsfrage der Lehrerschaft keine direkte gewerkschaftliche Frage mehr, daß sie vielmehr eine dringlich zu lösende Schulfrage bildete. Eine Sonderkommission wurde zum Studium der Sachlage eingesetzt. Die politischen Parteien, die alle einer Dringlichkeitslösung zustimmten, ordneten ihre Vertreter in eine überparteiliche Kommission ab, die mehr Fragen politischer und personalpolitischer Art zu lösen suchte.

Die Stellungnahme der übrigen Personalverbände war vorerst unklar. Obwohl man, gewitzigt durch die Verwerfung 1949, überzeugt war, in etappenmäßigem Vorgehen eher zu Erfolg zu kommen, fühlten

sich alle eher enttäuscht, als die Revision der Lehrergehaltsverordnung rasche Fortschritte zeigte. Wir dürfen wohl ruhig – immerhin leider – feststellen, daß gerade die Lehrergehaltsverordnung das Kriterium der ganzen Angelegenheit bildet. Stimmt die Bürgerschaft der nun vorliegenden Vorlage zu, so dürfte den andern Personalverbänden wohl gute Vorarbeit geleistet worden sein. Es ist leider menschliches Unvermögen, über den eigenen Geldbeutel hinauszusehen, und so müssen wir leider schon wieder feststellen, wie Gemeindepersonal unsachlicher Kritik Hand bietet.

Die Vorlage, die ausgearbeitet werden mußte, durfte von allem Anfang weg nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie einfach, klar und nur wenige Artikel umfassende Neuordnungen aufwies. Nun, die Vorlage, die geschaffen wurde, dürfte das Minimum bedeuten, immerhin Erfolg haben, die »Lehrer-Wahlmissere« dem Ende zuzuführen. Die Vorkriegsgehalte der verschiedenen männlichen Lehrkräfte wurden durchgehend um Fr. 500.– erhöht, wozu sich noch die Teuerungszulage von 57% gesellt, so daß die eigentliche Verbesserung Fr. 785.– beträgt, für sämtliche weiblichen Kategorien wurde die Hälfte obiger Ansätze festgelegt. Das Maximum wird bei allen Gruppen statt wie bisher nach 16 Dienstjahren durchgehend nach 14 erreicht. Wir wissen, daß die Schulbehörde und sicher auch die weiteren Instanzen (Stadtrat und Gemeinderat) den Richtlinien des Städtischen Lehrervereins (1000 Franken Erhöhung für Verheiratete, Fr. 750.– für Ledige, Anzahl der Dienstjahre 12) Folge geleistet hätten, wenn nicht über allem die nicht zu umgehende Volksabstimmung stünde. So mußte leider schon von Anfang weg auf die generelle Erhöhung des tief angesetzten Minimalgehaltes verzichtet werden, um die Besserstellung im Maximalgehalt nicht zu gefährden.

So bezieht damit der Primarlehrer (ohne Kinderzulagen) Fr. 13 017.–, der Sekundarlehrer Fr. 14 587.–. Im Vergleich zu kantonalen Ortschaften wird damit schön aufgeholt und das Interesse für die Wahl nach der Hauptstadt St. Gallen sicher wieder vermehrt vorhanden sein. Der Vergleich mit andern Städten unseres Landes hingegen dürfte auch jetzt noch nicht interessant genug sein. Wesentlich wird sein, wenn die Situation eintritt wie sie früher war: St. Gallen sollte den Ruf einer »Stadt der guten Schulen« bewahren können. Das Volk hat es in der Hand; es hat die Bewährungsprobe zu bestehen!

-e-

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

A A R G A U. Zu einer *Lehrerwahl* am Lehrerinnenseminar Aarau wird im »Aargauer Volksblatt« unter dem 23. August geschrieben:

»Kürzlich war wiederum eine Lehrstelle am Lehrerinnenseminar in Aarau zu besetzen. Katholischer-

seits hatte man die bestimmte Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit endlich ein praktizierender Katholik berücksichtigt werde, nachdem der gesamte Lehrkörper – mit Ausnahme einer Lehrkraft an der Übungsschule – sich aus Vertretern anderer Weltanschauungen zusammensetzt.

Doch die Wahlbehörden hielten an der bisher geübten Ausschließlichkeit fest. Ein gutausgewiesener katholischer Kandidat, der auch in der Probelektion seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hatte, wurde übergangen.

Es muß bei der katholischen Minderheit mehr als nur Befremden erwecken, feststellen zu müssen, daß bei Besetzung von Stellen an den kantonalen Lehrinstituten und anderen Staatsstellen die berechtigten Ansprüche der Katholiken einfach ignoriert oder nur zum kleinsten Teil berücksichtigt werden. Haben wir Katholiken in dieser Beziehung nicht dasselbe Recht wie die „anderen“? Wir zahlen an den Betrieb der staatlichen Lehrinstitute doch auch unsere Steuern. Absolviert nicht auch eine ganz ansehnliche Anzahl katholischer Töchter ihr Studium am Lehrerinnenseminar Aarau?

Man scheint in einem gewissen Lager die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden zu haben und klammert sich krampfhaft an einen Machtstandpunkt, der durch die Entwicklung längst überholt ist. Die Folgen werden nicht ausbleiben.«

*

Der vorgesehene *Exerzitienkurs* für Aargauer Lehrer mußte umständshalber auf nächstes Jahr verschoben werden. Dagegen ergeht an unsere aktiven Lehrer, namentlich die junge Garde, die Einladung, an einem der beiden Exerzitienkurse, die Ende September und anfangs Oktober in Wolhusen und Schönbrunn stattfinden, teilzunehmen. Ausführliche Programme sind zu haben bei den Direktionen der genannten Exerzitienhäuser. Der Aarg. kath. Erziehungsverein richtet an Aargauer Lehrer, die dem Erziehungsverein als Mitglieder angehören, folgende Beiträge aus: Ledige Fr. 5.–, Verheiratete Fr. 10.–. Für den Monat Oktober ist eine regionale *Erziehungs- und Elterntagung* in Baden vorgesehen.

rr

MITTEILUNGEN

EXERZITIEN UND KURSE FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN

Für *Lehrer* in Bad Schönbrunn (Zug) vom 29. September bis 3. Oktober (H. H. Hofer).

In Wolhusen vom 5.–9. Oktober (H. H. Prof. Dr. Zanetti, Chur).

Für *Lehrerinnen* vom 13.–17. Oktober (P. Berchmans) im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25